

Zeitung ins Jenseits

28.06.2020

Manchmal erlebt man Dinge, da denkt man „Das kann doch wohl nicht wahr sein!“ So ging es mir unlängst mit dem Zeitungsabo meiner Eltern.

Mein Vater hatte das Hamburger Abendblatt abonniert. Als er vor dreieinhalb Jahren starb, bezog meine Mutter die Zeitung weiter, ohne den Vertrag auf ihren Namen umschreiben zu lassen.

Als sie dann unlängst nach einem Schlaganfall mit darauffolgender Demenz ins Heim musste, fiel uns Kindern die Aufgabe zu, die organisatorischen Dinge zu regeln, und da Mutti keine Zeitung mehr brauchte, rief ich beim Service an, wo man mir erklärte, durch den Tod unseres Vaters hätten wir ein Sonderkündigungsrecht, auf das ich mich in meinem Schreiben auch berief.

Einige Tage später lag dann die Kündigungsbestätigung im Briefkasten, adressiert an meinen Vater. Und nun wurde es spannend!

Bestätigt wurde ein Termin in 4(!) Monaten:

Sehr geehrter Herr Wolff,

vielen Dank für Ihre Information. Wir bedauern es sehr, dass Sie das Hamburger Abendblatt kündigen. Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass Sie Ihr Hamburger Abendblatt letztmalig am 30.09.2020 erhalten.

Vielleicht überdenken Sie Ihre Entscheidung ja noch einmal?

Gern unterbreiten wir Ihnen ein alternatives Angebot zum weiteren Bezug des Hamburger Abendblattes. Senden Sie uns einfach eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Unsere Kontaktdaten und Geschäftszeiten finden Sie oben rechts auf diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Mustermann (Name geändert)

Kundenservice

Das Schreiben machte mir große Hoffnung. Andererseits hatte mein Vater mir seit seinem Tod weder eine E-Mail geschrieben noch mich angerufen! Ich verfasste also folgende Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

verwundert nehme ich Ihre Kündigungsbestätigung zur Kenntnis. Am Telefon bei Ihrem Kundenservice hatte man mir gesagt, wir hätten durch den Tod meines Vaters (der ja Ihr Vertragspartner war) ein Sonderkündigungsrecht, auf das ich in meinem

Zeitung ins Jenseits

28.06.2020

Kündigungsschreiben natürlich Bezug genommen habe. Sogar die Sterbeurkunde habe ich Ihnen zugeschickt. Trotzdem bestätigen Sie nun die Kündigung des Abos mit Ihrem Schreiben vom 19.06.2020 erst zum 30.09.2020.

Da – wie Ihnen bekannt ist – die Ehefrau des Abonnenten (unsere Mutter) nach einem Schlaganfall plötzlich hochgradig dement ist und sie im Pflegeheim untergebracht werden musste, empfinde ich es als sehr makaber, dass Sie ankündigen, dass mein verstorbener Vater seine Zeitung weiter bis zum 30.09.2020 erhalten wird.

Hiermit beantragen wir die Fortsetzung des Lieferstopps bis zum St. Nimmerleinstag (nennen Sie das Vertragsende) und bitten um Bestätigung.

Wie Sie das bewerkstelligen wollen, wo er doch vor Jahren eingäschert wurde, erschließt sich mir nicht. Da Sie da ja offenbar andere Mittel und Wege kennen als ich, schlage ich vor, Sie rufen ihn mal persönlich im Jenseits an, richten ihm bitte liebe Grüße von seiner Familie aus und fragen ihn selber, ob er diese Entscheidung nochmal überdenken möchte. Vielleicht unterbreiten Sie ihm Ihr alternatives Angebot dann gleich auf dem Friedhof, oder wo Sie ihn finden, selber.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Charlene Wolff

Nun bin ich mal gespannt auf Nachricht von meinem verstorbenen Vater und vom Hamburger Abendblatt. Vielleicht schreibt mein Vater ja auch noch Leserbriefe an die Zeitung, wenn er sich bei mir schon seit seinem Tod nicht mehr gemeldet hat...

So ganz abwegig ist das ja nicht. Immerhin hat er sich 4 Monate nach seinem Tod zum Geburtstag einen Computer bei Otto bestellt – das hat zumindest der Versandhändler behauptet. Etwas absurd, wenn man mit 94 Jahren gestorben ist, oder?

Irgendwas scheint da nicht mit rechten Dingen zuzugehen. Aber an Corona kann es eigentlich nicht liegen... Eigentlich...